



1. NAME DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produkt-Identifikator

Handelsname: Nattaro Safe

1.2 Verwendung

Relevante identifizierte Insektizid gegen Bettwanzen.
Verwendungsmöglichkeiten des Stoffes oder des Gemisches:

Von folgenden Verwendungen Das Produkt sollte nur in Übereinstimmung mit den oben genannten wird abgeraten: Verwendungszwecken verwendet werden.

1.3 Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller: Nattaro Labs AB

Adresse: Medicon Village
Scheelevägen 2
223 63 Lund
Schweden

Telefon: +46 (0) 46 149 300

E-mail: info@nattarolabs.se

1.4 Notrufnummern

Für Europa, rufen Sie 112 an.

2. GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN

2.1 Einstufung des Gemisches nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entsprechend CLP (EC) Nr. 1272/2008

Entfällt

2.2 Kennzeichnungsdaten nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entfällt

2.3 Andere Gefahren

PBT Substanz: JA **NEIN** NICHT ANWENDBAR

vPvB-Stoff: JA **NEIN** NICHT ANWENDBAR

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

Gesundheitsrisiken: Es liegen keine Daten vor.

Umweltgefahren: Es liegen keine Daten vor.

2.4 Genehmigung (Stoff)

Siehe Abschnitt 15.1.2 Bedingungen und Beschränkungen im Abschnitt VII und VIII von REACH.



3. INFORMATION BETREFFEND DER INHALTSSTOFFE

3.1 MISCHUNGEN

Stoffe	CAS Nr.	Konzentration	Klassifizierung nach CLP (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenklasse und Gefahrenaussagen und Gefahrencodes
Kieselgur	61790-53-2	100%	-

4. Erste Hilfe/Vorkehrungen

4.1 Beschreibung der Maßnahmen für Erste Hilfe

- Bei Einatmung: Bei Husten oder Trockenheit der Nase, die Nase vom Staub reinigen. Für frische Luft sorgen.
- Bei Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Die Haut mit Seife und Wasser waschen.
- Bei Augenkontakt: Sofort mit schwachem Wasserstrahl oder Augenspülflüssigkeit spülen. Kontaktlinsen entfernen. Augenreibung und Berührung vermeiden. Bei bestehenden Beschwerden ist ein Arzt zu konsultieren.
- Bei Verzehr: Mundspülung. Viel Wasser trinken.

4.2. Die wichtigsten Symptome/Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

- Symptom: Das Produkt kann bei Kontakt zu Augenreizungen führen. Trockenheit/Reizung der Kehle, bei Verschlucken.
- Akute Auswirkungen: Es liegen keine Informationen vor.
- Verzögerte Auswirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweis auf sofortige medizinische Behandlung und erforderlicher Sonderbehandlung

- Spezielle/unmittelbare medizinische Behandlung: Es liegen keine Daten vor.

5. MAßNAHMEN BETREFFEND BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel müssen der Umgebung entsprechend ausgewählt werden.

5.2 Besondere Gefahren, die der Stoff oder die Mischung beinhalten kann

Es liegen keine Daten vor.

5.3 Rat für das Feuerwehrpersonal

Hier gelten die allgemeinen Regeln für Brandbekämpfung. Evakuierung entsprechend geltender Routinen. Entfernung des Behälters, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Vermeidung der Einatmung von Rauchgasen. Bei Brandbekämpfung sollte eine angemessene Schutzausrüstung verwendet werden. Eine umfassende Schutzausrüstung sowie eine Frischluftmaske sind empfehlenswert.



6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTEN EMISSIONEN

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung: Vermeiden Sie eine Beeinflussung der Augen und Staub. Tragen Sie Schutzbrille und Atemschutz, wenn nötig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen: Keine besonderen. Siehe Punkt 6.3.

6.3 Methoden und Materialien für Einschluss und Sanierung

Eine Eindämmung ist nicht erforderlich. Das Produkt wird mechanisch oder mit einem Staubsauger gesammelt. Verunreinigte Oberflächen müssen gegebenenfalls mit Wasser abgespült werden.

6.4 Hinweise auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 7 gegeben. Weitere Informationen zur Entsorgung von Abfall sind im Abschnitt 13, Abfall-Entsorgung, gegeben.

7. HANDHABUNG UND VERWAHRUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Eine Handhabung die Staub erzeugt sowie Augenkontakt ist zu vermeiden. Händewaschen nach Abschluss der Arbeiten. Für eine gute Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Verwahrung, einschließlich Unvereinbarkeiten

An trockenen Stellen und nicht zusammen mit alkalischen Lösungen, alkalischen Oxiden oder Wasserstoff-Fluorid lagern.

7.3 Spezifische Endanwender

Exposition Szenario: JA, siehe Anlage zu diesem Sicherheitsdatenblatt **NEIN**, nicht anwendbar. Siehe Abschnitt 15.2.

8. BEGRENZUNG DER EXPOSITION/PERSONENSCHUTZ

Diese Sektion ist für berufliche Tätigkeiten und Arbeitsmilieu für professionelle Nutzer bestimmt.

8.1 Kontrollparameter

8.1.1. NATIONALE GRENZWERTE FÜR DIE BERUFLICHE EXPOSITION ODER EG-GRENZWERTE

Nationale hygienische Grenzwerte:	Ja , siehe Tabelle unten	NEIN	Nicht anwendbar.
Richtwerte der EG-Grenzwerte:	JA,	NEIN	Nicht anwendbar



Nationale hygienische Grenzwerte, Österreich				
Stoff	CAS Nr.	Art des Wertes/der Bedeutung	Wert/Bedeutung	Klassifikation CLP (EG) Nr. 1272/2008
Quartz, Kieseldioxyd, kristallin (Verunreinigung in Kieselguhr)	14808-60-7	NGV (Niveau-Grenzwert, 8 Stunden.) Inhalierbarer Aerosol	0,05 mg/m ³	Carc. Cat. 1A; H350

8.2 Begrenzung der Exposition

Konsumentenprodukt: Betreffend Schutzausrüstung, siehe Punkt 7.

Begrenzung der Umweltbelastung: Nichts Besonderes. Weitere Informationen sind unter den Punkten 6.2 und 13 gegeben.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Parameter	Wert/Bedeutung	Methode/Anmerkung
Aussehen:	Pulver	
Farbe:	Weiß-weißgelb	
Geruch:	Geruchlos	
pH-Wert:	3 - 7	10% Suspension
Schmelzpunkt/Kochpunkt:	>1710°C	Die Substanz wird in kristallines Silizium umgewandelt
Feuergefährlichkeit:	Nicht feuergefährlich	
Obere/Untere Grenze oder Explosionsgrenzwert:	Nicht explosiv	
Dichte:	-	
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich	
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv	
Eigenschaften betreffend Oxidation:	Nicht oxidierend	

9.2 Weitere Informationen

Es liegen keine Daten vor.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normaler und empfohlener Verwahrung und Handhabung stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normaler und empfohlener Verwahrung und Handhabung stabil.

10.3 Risiken hinsichtlich gefährlicher Reaktionen



Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Bedingungen die zu vermeiden sind

Starke Wärme/ hohe Temperaturen.

10.5 Unvereinbare Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitte 10.1 – 10.5 und Abschnitt 5.2.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**11.1 Informationen zu toxikologischen Auswirkungen**

Dieser Abschnitt richtet sich an medizinisches Personal, Arbeitsschutzfachleute und Toxikologen.

11.1.1 STOFFE - INFORMATION BETREFFEND GEFAHRENKLASSEN

Akute Toxizität: Es gibt keine Daten über das Produkt (Gemisch). Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Bei Verzehr: Es liegen keine Informationen vor. Bei Verzehr größerer Mengen kann es im Mund, in der Kehle und im Magen Reizungen verursachen. Siehe Anmerkung 1 unten.

Bei Hautkontakt: Es liegen keine Informationen vor. Kann bei längerem Kontakt mit der Haut zu Dehydrierung führen. Siehe Anmerkung 1 unten.

Bei Einatmung: Es liegen keine Informationen vor. Kann beim Einatmen von Staubpartikeln zu Trockenheit in der Nase und Staus in den oberen Atemwege führen. Siehe Anmerkung 1 unten.

Ätzend/Hautreizung: Nein. Siehe Anmerkung 1 unten.

Sensibilisierung: Es liegen keine Informationen vor. Siehe Anmerkung 1 unten.

Mutagenität: Es liegen keine Informationen vor. Siehe Anmerkung 1 unten.

Karzinogenität: Es liegen keine Informationen vor. Siehe Anmerkung 1 unten.

Reproduktionstoxizität: Es liegen keine Informationen vor. Siehe Anmerkung 1 unten.

Weitere Informationen: Natürliches Kieselgur enthält 0,1% kristallines Kieseldioxyd.

Anmerkung 1 Das Produkt/die Substanz ist als solches nicht nach der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung in Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Zusammenfassung: Es wird nicht erwartet, dass das Produkt kurz- oder langfristig eine Gefahr für die Wasser- oder Bodenumgebung darstellt. Kieselgur ist ein verbreitetes Mineral im Erdboden/ Natur.

12.1 Toxizität

<i>Stoffe</i>	<i>Studien und Expositionszeit</i>	<i>Resultat</i>	<i>Methode Anmerkung</i>
-	-	-	-

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biotische Abbaubarkeit: Nicht relevant. Inerte Substanz.

Abiotische Abbaubarkeit: Nicht relevant. Inerte Substanz.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Log Kow- und/oder BCF-Wert: Nicht relevant für anorganische/inerte Substanz.

12.4 Mobilität im Erdboden

Basierend auf den physikalisch-chemischen Eigenschaften des Stoffes wird hauptsächlich eine Aufteilung in Sediment in aquatischer Umgebung erwartet.

12.5 Resultat der PBT- und vPvB-BeurteilungPBT-Substanz: JA NEIN NICHT ANWENDBARvPvB-Stoff: JA NEIN NICHT ANWENDBAR**12.6 Weitere schädliche Nebenwirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

13. ABFALLBEHANDLUNG**13.1 Abfallbehandlungsmethoden****13.1.1 KLASSIFIZIERUNG VON ABFÄLLEN**Gefährlicher Abfall: JA NEIN

Abfalltyp und Abfallbehandlung: (Rückstand) Klebe-Band und Inhalt kann als nicht gefährlich abfall entsorgt werden.

Abfalltyp und Abfallbehandlung: (Verpackung) Verpackungen (Pappe) können in der Entsorgung dementsprechend behandelt werden.

14. TRANSPORTINFORMATIONENGefährliche Güter: JA NEIN**14.1 UN-Nummer** Nicht relevant.**14.2 Offizieller Versandbezeichnung/Name** Nicht relevant.**14.3 Gefahrenklasse, Transport** Nicht relevant.**14.4 Verpackung-Gruppe** Nicht relevant.**14.5 Umweltgefahren** Nicht relevant.**14.6 Sondervorkehrungen** Nicht relevant.**14.7. Bulk-Transport gem. Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code** Nicht relevant.



15 AKTUELLE VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften/Gesetzgebung über den Stoff oder die Mischung betreffend Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

15.1.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELT

Informationen zu den geltenden Bestimmungen: Das Produkt unterliegt allgemeinen Vorschriften wie:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten.
Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Markteinführung und die Verwendung von Biozid-Produkten.
Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 über die zweite Phase des zehnjährigen Arbeitsprogrammes (Wirkstoffe — Biozid-Produkte)

Arbeitsmilieu/Arbeitsumwelt: HTP-Werte 2016 – Konzentrationen die als schädlich erachtet sind (Ministerium für Soziales und Gesundheit, Veröffentlichungen 2016:9)

Umwelt: -

Sicherheit: -

15.1.2 GENEHMIGUNG UND BESCHRÄNKUNGEN IM ABSCHNITT VII und VIII von REACH (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigung (Stoff):	Ja, Genehmigung Nr:	<u>NEIN</u>
Einschränkung (Substanz/Gemisch):	JA	<u>NEIN</u>

15.1.3 VERPACKUNGSANFORDERUNGEN FÜR PRODUKTE GEM. CLP (EG) Nr. 1272/2008, ANLAGE II, TEIL 3.

Konsumentenprodukt:	<u>JA</u>	NEIN
Kindersicherer Verschluss:	JA	<u>NEIN</u>
Warnzeichen:	JA	<u>NEIN</u>

15.2 Chemische Sicherheitsbewertung (CSR)

Chemische Sicherheitsbewertung: JA, Mischung JA, Stoffe **NEIN.**

16. WEITERE INFORMATIONEN

16.1 Revisionen des Sicherheitsdatenblattes

Version	Änderungen	Datum
1.0	Erstausgabe, Deutsch	16 Jan 2019
2.0	Einstufung als STOT RE2 (abschnitt 2.1) wurde entfernt.	16 Nov 2021

**16.2 Erklärung der Abkürzungen im Sicherheitsdatenblatt**

BCF	Biokonzentration Koeffizient
log Kow	Partitionskoeffizient n-Octanol/Wasser
PBT	Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

16.3 Anderes

Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt hinsichtlich der Sicherheit beschreiben. Das Sicherheitsdatenblatt gilt nicht als chemische Spezifikation. Die Informationen sind nur Leitlinien für die sichere Handhabung, Nutzung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Entladung und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden.